

Prüfnummer für Gaswarnanlagen

Die sogenannte PFG-Nummer ist der Nachweis für eine Gaswarnanlage, daß sie von einem anerkannten Prüfinstitut auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft wurde. (z.B. DMT)

Die Prüfung erfolgt auf Grundlage mittlerweile Europaweit geltender Richtlinien und Kriterien, welche in den Europäischen Normen EN 50054 und 50057 beschrieben sind.

Gaswarnsysteme, die in folgenden Bereichen eingesetzt werden, müssen die PFG-Zulassung nachweisen:

- Behördlich geforderte Gaswarnsysteme (Berufsgenossenschaft / Gewerbeaufsicht etc.)
- Gaswarnsysteme im Explosionsschutz nach den EX-Richtlinien
- Bei Einsatz in der öffentlichen Gasversorgung nach DVGW-Regelwerk
- Gaswarnsysteme nach UVV-Gase

Auch bei Gaswarnanlagen, die „nur“ aufgrund von Empfehlungen eingesetzt werden (z.B. AMEV) ist die PFG-Zulassung aus versicherungstechnischer Sicht angeraten.

maile Gaswarnsysteme sind geprüft unter der PFG -Nr. 41300300